

Online via: anzeigerkonolfingen.ch

Per E-Mail an: Gemeindeschreiberei – Aufschaltung wichtrach.ch

Wichtrach, 3. September 2026

Publikation

Zur Publikation in Ihrem amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 36 vom 3. September 2026:

Wichtrach

Ausserkraftsetzung von Gemeindeerlassen

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird das Ausserkraftsetzen des Reglements über Beitragszahlungen zur Förderung der Biodiversität und der Landschaft sowie der dazugehörigen Verordnung der Gemeinde Wichtrach bekanntgegeben.

Reglement über Beitragszahlungen zur Förderung der Biodiversität und der Landschaft

Die Gemeindeversammlung hat das Reglement am 3. Juni 2026 aufgehoben.

Verordnung über Beitragszahlungen zur Förderung der Biodiversität und der Landschaft

Der Gemeinderat hat die Verordnung an seiner Sitzung vom 23. Februar 2026 aufgehoben.

Die beiden Erlasse treten per 31. Dezember 2026 ausser Kraft, da die bestehenden Bewirtschaftsverträge bis Ende 2026 laufen. Grund für die Aufhebung ist die Weiterentwicklung der gesetzlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Die bisher durch die Gemeinde geförderten Leistungen werden bereits über bestehende Instrumente von Bund und Kanton abgegolten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, erhoben werden.

Der Gemeinderat

Freundliche Grüsse
Gemeindeschreiberei

Suena Hostettler
Stv. Stellenleiterin